

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |  |    |                                       |
|----|--|----|---------------------------------------|
| 02 | Top-Thema: Gabriel stellt Jahreswirtschaftsbericht vor | 09 | Ausbildungsmission in Mali verlängern |
| 03 | Abgeordnetenbestechung wird neu geregelt               | 10 | Die ISAF-Mission in Afghanistan       |
| 05 | Koalition will Oppositionsrechte stärken               | 11 | Konzerninsolvenzen besser bewältigen  |
| 06 | NSA-Affäre: Wer wusste wann was über wen?              | 11 | SPD-Fraktion lehnt Gen-Mais ab        |
| 08 | Ausschuss für Digitale Agenda eingesetzt               |    |                                       |

---

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**REDAKTION UND TEXTE** JOHANNA AGCI, TERESA BÜCKER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL  
**TELEFON** (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 14.02.2014 13.00 UHR

## TOP-THEMA

## Jahreswirtschaftsbericht: Arbeit muss ihren Wert haben

Die wirtschaftlichen Zahlen für Deutschland sind so gut wie lange nicht, die Beschäftigung auf Rekordniveau. Wirtschaftsminister Gabriel benennt in seinem Jahreswirtschaftsbericht aber auch Risiken und Herausforderungen.

Deutschland steht wirtschaftlich sehr gut da. Das Wirtschaftswachstum fällt mit 1,8 Prozent höher aus, als zunächst angenommen; auch 2015 soll es deutlich steigen, auf dann zwei Prozent. Die Beschäftigungsquote ist auf einem Rekordhoch angekommen: Mit 41,8 Millionen wurde 2013 die höchste Zahl an Beschäftigten erreicht, die es in Deutschland jemals gab. 2014 soll sie noch höher ausfallen. Diese erfreulichen Fakten stellte Bundeswirtschafts- und Energieminister Sigmar Gabriel an diesem Donnerstag im Bundestag vor. Sie stammen aus dem neuen Jahreswirtschaftsbericht, erstmals von Gabriel verantwortet (Drs. 18/495).

Im Gegensatz zu früheren Berichten aus der Zeit der schwarz-gelben Koalition, in denen es vorrangig um Wettbewerb und Flexibilisierung ging, schlussfolgert Gabriels Jahreswirtschaftsbericht, dass auf Basis der guten Entwicklung neue Impulse für Investitionen, Innovationen und Gerechtigkeit erfolgen müssen.

### Die ganze Gesellschaft im Blick

Im Plenum machte der Minister die Botschaft des Dokuments deutlich. Kernelement ist die soziale Marktwirtschaft, die wieder gestärkt werden soll. Dementsprechend lautet der Titel des Jahreswirtschaftsberichts auch „Soziale Marktwirtschaft heute – Impulse für Wachstum und Zusammenhalt“. Er wolle „die Aufmerksamkeit auf das Erfolgsmodell soziale Marktwirtschaft richten“, sagte Gabriel. Es gehe nicht darum, nur einzelne Bereiche, sondern die ganze Gesellschaft im Blick zu haben. Dazu gehörten fairer Wettbewerb ebenso wie soziale und ökologische Rahmenbedingungen. „Das sind keine Gegensätze, sondern Prinzipien“, die das Zusammenleben angenehmer machten, so Gabriel. Sein Ministerium stehe für alle offen, Unternehmer wie Gewerkschafter, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.

Gabriel benannte in seiner Rede nicht nur die Erfolgsmeldungen, etwa Deutschlands Spitzenposition im europäischen Wettbewerb und seine hohe Innovationskraft. Er wies auch auf die Risiken und Herausforderungen hin, vor denen das Land steht, und skizzierte, wie man ihnen begegnen muss: Der Arbeitsmarkt sei noch immer gespalten. Dabei müsse es „Menschen durch Arbeit besser gehen“. Auch die Investitionsquote deutscher Unternehmen sei im Inland zu gering, der digitale Netzausbau auf dem Land müsse vorangetrieben und Lohndumping sowie Missbrauch bei der Leiharbeit eingedämmt werden. Vor allem aber gelte es, die Kommunen zu entlasten. „Es sind unsere Städte und Gemeinden, die am meisten investieren“, sagte Gabriel.

### Export Ausdruck deutscher Innovationskraft

Er benannte auch die Schwierigkeiten bei den Energiekosten und die Entwicklungsdefizite in Ostdeutschland (Produktivitäts- und Lohnlücken).

Dazu kämen noch die großen Risiken, wie zum Beispiel die Entwicklungen im Euro-Raum. Dem müsse durch eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte Rechnung getragen werden, durch mehr europaweite Investitionen in Wachstum und Arbeit.

Perspektivisch geht es laut Gabriel für Deutschland nun darum, die bereits gestiegene Binnennachfrage weiter zu stärken, die Reindustrialisierung vor allem im Osten, aber auch in

anderen strukturschwachen Regionen voranzutreiben, mehr Chancen für Frauen zu ermöglichen und ein offenes Land für qualifizierte Zuwanderer zu sein.

Gabriel konterte die Kritik aus Europa am hohen Export Deutschlands. Die Ausfuhren seien vor allem Ausdruck der Innovationskraft und hohen Produktivität deutscher Unternehmen und Zeichen der Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dadurch werde auch Europa gestützt.

Zentrale Stütze der Wirtschaftskraft Deutschlands sei der private Konsum, führte Gabriel aus. Den zu stabilisieren, dabei hilft auch der geplante Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro. Im Jahreswirtschaftsbericht fällt dem Mindestlohn eine starke Rolle zu. Gabriel begründete das vor dem Parlament: „Arbeit und Leistung müssen ihren Wert haben. Das muss bei der sozialen Marktwirtschaft zum Ausdruck kommen“. Der Mindestlohn sei die „Abkehr von dem entwürdigenden Zustand“, dass Menschen trotz Vollzeitjob zum Sozialamt gehen müssten. Gabriel: „Es muss Menschen durch Arbeit besser gehen!“

Auf viel Skepsis stößt in Deutschland das transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA. Gabriel verteidigte das Vorhaben als Chance, den größten Freihandelsmarkt der Welt eröffnen zu können. „Ich bin zu einer transparenten, ideologiefreien Debatte bereit“, sagte Gabriel. Es sei klar, dass es im Zuge solch eines Abkommen in keinem Bereich Dumping geben dürfe. Bei einer Neuverhandlung müssten „die Sorgen der Menschen ernst genommen“ werden.

#### **Bildung in den Vordergrund stellen**

SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil wies in seiner Rede auf die Bedeutung des demografischen Wandels hin. „Fragen der Aus- und Weiterbildung müssen darum stärker in den Vordergrund“, sagte Heil. Zudem bedürfe es „mehr qualifizierter Zuwanderung.“

Die SPD-Abgeordnete Gabriele Katzmarek sagte in ihre ersten Rede vor dem Plenum, der Jahreswirtschaftsbericht stelle „die Menschen in den Mittelpunkt“ – das sei der richtige Ansatz, denn: „Wirtschaftspolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik“.

Bei allen Aufgaben, die laut Jahreswirtschaftsbericht noch vor Deutschland liegen, macht der Bericht aber sehr deutlich: Das Land gilt inzwischen im internationalen Vergleich als Paradebeispiel dafür, wie es gelingen kann, durch ein hohes Maß an industrieller Wertschöpfung, durch Strukturreformen und Innovationspolitik sowohl Wettbewerbsfähigkeit wie auch eine hohe Beschäftigung zu sichern.

## **PARLAMENT**

### **Abgeordnetenentschädigung wird neu geregelt**

Gemeinsam mit der Union hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes erarbeitet. Angepasst werden sollen die Entschädigung, Regelungen zur Altersversorgung und die Strafbarkeit von Abgeordnetenbestechung. Die Gesetzentwürfe wurden am Freitagmorgen im Deutschen Bundestag in 1. Lesung debattiert.

Demokratie braucht finanziell unabhängige und unbestechliche Abgeordnete, das ist Standpunkt der SPD-Bundestagsfraktion. Mit dem freien Mandat und dem Auftrag, Vertreterinnen und Vertreter des ganzen Volkes zu sein, wäre es unvereinbar, wenn finanziell abhängige Abgeordnete im Parlament entscheiden oder wenn sie Entscheidungen aufgrund illegitimer Vorteile treffen oder unterlassen. Deshalb stellt sich die Große Koalition zu Beginn dieser Wahlperiode gleich zwei großen Herausforderungen: Abgeordnetenentschädigung und die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung sollen neu geregelt werden.

Die Grundlagen des Gesetzentwurfs (Drs. 18/477) sind die Empfehlungen einer unabhängigen Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts. Der Deutsche Bundestag hatte sie Ende 2011 einvernehmlich eingesetzt. Auftrag der Kommission war es, Vorschläge für ein transparentes, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechendes Verfahren für die Höhe der Abgeordnetenentschädigung und deren zukünftige Anpassung sowie für die Altersversorgung der Abgeordneten vorzulegen. In ihren Empfehlungen rät die Kommission, die Höhe der Abgeordnetenentschädigung an der Besoldung von Richtern an obersten Bundesgerichten (R 6) zu orientieren. Die Tätigkeit eines Abgeordneten als Mitglied eines obersten Verfassungsorgans ist nach Auffassung der Kommission am ehesten mit einem Richter an einem obersten Gerichtshof des Bundes vergleichbar. Beide nehmen ihre Tätigkeit unabhängig wahr. Mit dieser Orientierungsgröße erhalten Abgeordnete eine Entschädigung wie Landräte und Bürgermeister mittelgroßer Städte. Dies entspricht der Größe eines Wahlkreises, der etwa 250.000 Einwohner umfasst.

„R 6“ als Orientierungsgröße entspricht zwar der bereits seit 1995 bestehenden gesetzlichen Regelung, tatsächlich haben die Abgeordnetenbezüge diesen Betrag nie erreicht, da die Parlamentarier wiederholt auf eine Erhöhung ihrer Diäten verzichtet hatten. So gab es beispielsweise in den Jahren 2003 bis 2007 und 2009 bis 2011 keine Anhebung.

#### **Abgeordnetenentschädigung wird Lohnentwicklung angepasst**

Die Abgeordnetenentschädigung soll zum 1. Juli 2014 von jetzt 8252 Euro um fünf Prozent bzw. 415 Euro auf 8667 Euro und zum 1. Januar 2015 um weitere 4,8 Prozent bzw. 415 Euro auf dann 9082 Euro angehoben werden. Damit wird die Bezugsgröße R6 18 Jahre nach Bestehen der gesetzlichen Regelung erstmals erreicht. Nicht gefolgt ist die SPD-Bundestagsfraktion dem Vorschlag der Kommission, die Abgeordnetenentschädigung auch um den Familienzuschlag zu erhöhen, denn die Familiensituation von Abgeordneten ist individuell unterschiedlich.

Vom 1. Juli 2016 an soll die Abgeordnetenentschädigung entsprechend der Erhöhung des Nominallohnindex des Statistischen Bundesamtes jährlich angepasst werden. Dieser Index erfasst die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste aller abhängig Beschäftigten in Deutschland. Das heißt also auch, dass die Abgeordnetenbezüge mit der Lohnentwicklung sinken können. Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, betonte in ihrer Rede, dass nach der Kopplung der Diäten an die Löhne in Deutschland die Höhe der Abgeordnetenentschädigung nicht mehr neu entschieden werde.

#### **Deutliche Einschnitte bei der Altersversorgung**

Die Alters- und die Hinterbliebenenversorgung für die Abgeordneten und ihre Familien ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ebenfalls Bestandteil des Anspruchs auf eine angemessene Entschädigung nach dem Grundgesetz. Die Kommission war der Auffassung, dass es zur Sicherung der Unabhängigkeit der Abgeordneten und ihrer wirtschaftlichen Existenz auch ein hinreichend ausgestattetes Alterssicherungssystem geben müsse. Sie hält die Höhe des geltenden Versorgungsniveaus für angemessen und verfassungskonform. Allerdings hat die Fraktion die geltenden Regeln kritisch überprüft und schlägt spürbare Absenkungen bei der Altersversorgung vor:

- Bisher konnten langjährige Abgeordnete schon mit 55 bzw. 57 Jahren ohne Abschlag Altersversorgung beziehen. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Zukünftig gelten die Regeln der Rente mit 67 auch für Abgeordnete. Für bereits erworbene Ansprüche gilt Bestandsschutz.
- Eine vorzeitige Altersentschädigung kann künftig – wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – nur mit Abschlägen und frühestens mit 63 Jahren in Anspruch genommen werden (Der Abschlagsbetrag beträgt wie in der gesetzlichen Rentenversicherung 0,3% pro vorzeitig in Anspruch genommenen Monat).
- Der Höchstsatz der Altersversorgung wird von 67,5 Prozent auf 65 Prozent abgesenkt.

### Höhere Kürzungen bei Fehltagen

Die Kürzung der Kostenpauschale, wenn Abgeordnete an einem Plenartag oder bei einer namentlichen Abstimmung fehlen, wird verdoppelt. Bei unentschuldigtem Fehlen an einem Plenartag werden zukünftig 200 Euro statt 100 Euro, bei einer namentlichen Abstimmung 100 Euro statt 50 Euro abgezogen.

Dafür hat die SPD-Fraktion sich lange eingesetzt: die bessere Bestrafung der Abgeordnetenbestechung. Denn Korruption, Klüngelwirtschaft und undurchsichtige Mauseheleien beschädigen die demokratischen Institutionen und zerstören Vertrauen in die Politik. Bishlang ist in Deutschland nur der Kauf bzw. Verkauf der Abgeordnetenstimme bei Wahlen und Abstimmungen verboten. Alles andere bleibt straffrei. Das Gesetz dient nun dazu, strafwürdige Manipulationen bei der Wahrnehmung des Mandats ahnden zu können (Drs. 18/476). Zugleich wird damit die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Deutschland die bereits 2003 unterzeichnete UN-Konvention gegen Korruption endlich umsetzen kann.

Künftig wird bestraft, wer einem Mandatsträger oder einer Mandatsträgerin einen ungerechtfertigten Vorteil als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass der Abgeordnete bei Mandatswahrnehmung eine vom „Auftraggeber“ gewünschte Handlung vornimmt oder unterlässt. Umgekehrt trifft es den oder die Abgeordnete, wenn er oder sie für solche Handlungen einen Vorteil fordert, sich versprechen lässt oder annimmt. Vorteile meint materielle Vorteile genauso wie immaterielle Vorteile. Die Straftat kann mit bis Haft bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe sanktioniert werden.

Christine Lambrecht machte in der Debatte klar, dass die Neuregelungen als Gesamtpaket verstanden werden müssten. Die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung ist ein wichtiger Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion, die schon im letzten Jahr einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht hatte. Die schwarz-gelbe Koalition hatte dieses Vorhaben in der vergangenen Legislatur blockiert.

Zehn Jahre nach der Unterzeichnung der UN-Konvention gegen Korruption sei der Straftatbestand nun endlich gesetzlich geregelt, lobte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl. Es sei der SPD-Bundestagsfraktion ein Anliegen gewesen, das Gesetz gleich am Anfang der Legislatur im Rahmen der großen Koalition zu beraten. Denn Korruption wirksam zu bekämpfen sei wichtig, um das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Demokratie zu festigen.

## GESCHÄFTSORDNUNG

### Debatte: Koalition will Oppositionsrechte stärken

Die Opposition im Deutschen Bundestag ist seit der Großen Koalition stark geschrumpft. Grüne und Linke haben zusammen nicht mehr genügend Stimmen, um beispielsweise Untersuchungsausschüsse einsetzen oder eine Sitzung des Bundestages einberufen zu können. Eine Demokratie aber braucht eine starke und handlungsfähige Opposition. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es darum selbstverständlich, deren Rechte zu stärken

Der Wettstreit von Regierung und Opposition zeichnet die Demokratie aus. Die Minderheit im Bundestag muss ihren Standpunkt in den Willensbildungsprozess des Parlaments einbringen können. Das Grundgesetz und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages bringen Verantwortlichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten der Mehrheit und der nicht die Regierung tragenden Fraktionen (Opposition) zu einem angemessenen Ausgleich.

Um deren Minderheitenrechte in der 18. Wahlperiode zu stärken, in der eine Große Koalition aus CDU/CSU und SPD regiert, haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der 18. Wahlperiode vorgelegt (Drs. 18/481). Er wurde an diesem Donnerstag im Bundestag in 1. Lesung beraten.

Die SPD-Abgeordnete Dagmar Ziegler sagte vor dem Parlament, der Schutz der Mitwirkungsrechte der Parlamentarier sei ein hohes Gut. Die Opposition habe jedoch mit ihren Forderungen bei den Koalitionsfraktionen "offene Türen eingerannt". Denn den Forderungen sei man immer nachgekommen. Ziegler wies darauf hin, dass der Opposition (Linke und Grüne) durch die Vorschläge der Koalition mehr Rechte zugestanden würden, als sie eigentlich aufgrund des Wählerquotums habe. Das Angebot sei eine "faire Handreichung".

Sonja Steffen ergänzte, dass bereits im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Union festgeschrieben sei, die Rechte der Opposition in der 18. Wahlperiode zu fördern. Nun liege "ein guter Kompromis" vor.

### **Opposition kann Bundestag einberufen**

Im Kern geht es darum, der Minderheit zu ermöglichen, ihre Standpunkte angemessen einzubringen. Ein Untersuchungsausschuss kann auf Antrag aller Mitglieder der Oppositionsfraktionen eingesetzt werden. Ein Viertel der Sitze ist für Mitglieder der Oppositionsfraktionen vorgesehen.

Alle Mitglieder der Oppositionsfraktionen können gemeinsam den Bundestag einberufen und eine Enquete-Kommission einsetzen. Gleiches gilt auch für die Wahrnehmung der Rechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten (z. B. in Bezug auf den Haushaltsausschuss). Neben weiteren Möglichkeiten, etwa öffentliche Anhörungen in federführenden Ausschüssen durchführen zu lassen, sollen den Oppositionsfraktionen längere Redezeiten zugestanden werden. Zudem ist bei Aktuellen Stunden die Redneranzahl der Regierungsfaktionen verringert, die von Grünen und Linken angehoben worden.

Schließlich soll der Oppositionszuschlag auf 15 Prozent erhöht werden. Damit können Grüne und Linke mit jeweils 300.000 Euro mehr pro Jahr rechnen. So soll ihnen ermöglicht werden, externe Expertisen einzuholen und Sachverständige einzuladen. Dadurch sollen Nachteile gegenüber den Regierungsfaktionen ausgeglichen werden, die auf die Expertise der Ministerien zurückgreifen können.

## **INNENPOLITIK**

### **NSA-Affäre: Wer wusste wann was über wen?**

US-amerikanische und britische Nachrichtendienste haben massenhaft die Kommunikation deutscher Bürgerinnen und Bürger sowie höchstrangiger Politiker ausspioniert. Die Koalitionsfraktionen wollen nun mithilfe eines Untersuchungsausschusses den Umfang klären und wer wann was wusste. Zudem sollen rechtliche Konsequenzen erörtert werden.

Seit Juni 2013 wurden nach und nach Details zu weitreichenden, bis dahin in der Öffentlichkeit unbekanntem Überwachungsmaßnahmen durch Nachrichtendienste der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs bekannt. US-amerikanische und britische Dienste sollen durch Programme wie etwa „PRISM“, „TEMPORA“ oder „XKeyscore“ eine massenhafte verdachtsunabhängige Sammlung und Speicherung von Daten zu elektro-nischen Kommunikationsvorgängen und deren Inhalten (Telekommunikation, Internet, E-Mail, soziale Netzwerke und elektronischer Zahlungsverkehr) betreiben. Darüber hinaus sollen von der NSA (US-amerikanischer Abhörgeheimdienst) weltweit Standortdaten von Mobiltelefonen erfasst und

gespeichert werden. Zudem sollen auch die Inhalte von Gesprächen, die über Mobiltelefone geführt werden, in vielen Fällen verdachtsunabhängig aufgezeichnet werden können. So wurde beispielsweise berichtet, dass in der Vergangenheit auch Mobilfunkgespräche der Bundeskanzlerin und ihres Vorgängers Gerhard Schröder (SPD) abgehört wurden.

Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Schutzes der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung und mit Blick auf Artikel 10 des Grundgesetzes bedürfen Umfang und Hintergrund dieser Vorkommnisse der Aufklärung. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich einer ständigen, aber unsichtbaren Beobachtung ausgesetzt, der sie sich de facto kaum entziehen können. Wirtschaftsunternehmen fürchten eine Ausspähung ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Die Koalition hat dazu, ebenso wie die Oppositionsfraktionen, einen Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur so genannten NSA-Affäre vorgelegt, der an diesem Donnerstag im Bundestag in 1. Lesung debattiert wurde (Drs. 18/483). Er wird nun im Geschäftsordnungsausschuss weiter beraten.

Im Plenum sagte dazu am Donnerstagabend die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl: "Ich bedauere, dass wir es nicht geschafft haben, an einem Strang zu ziehen und einen fraktionsübergreifenden, gemeinsamen Text zu erarbeiten." Das wäre, so Högl, ein Zeichen gewesen, dass dieses Parlament mit einer Stimme spricht.

#### **Antrag der Koalition geht mehr in die Tiefe**

Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, hatte zuvor erklärt: „Aus Sicht der Koalition besteht die dringende Notwendigkeit, die mögliche Verletzung von Bürgerrechten in Deutschland durch Aktivitäten US-amerikanischer und britischer Nachrichtendienste umfassend öffentlich aufzuklären.“

Dabei wolle die Koalition „an einigen Stellen tiefer in die Problematik eindringen, als dies mit dem Entwurf der Opposition bislang möglich wäre“, so Lambrecht weiter. Es genüge nicht, nur nach ‚Überwachungsaktivitäten‘ zu fragen. „Bereits die massenhafte und verdachtsunabhängige Erfassung und Speicherung persönlicher Daten ist ein schwerer Eingriff in die Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger“, stellte Lambrecht klar.

Eva Högl ergänzte dazu im Plenum, dass der Antrag der Opposition in Teilen zu unpräzise und unklar sei. "Ich hoffe aber, dass wir noch zusammenkommen", so Högl.

#### **Der Untersuchungsausschuss soll aus Sicht der Koalition aufklären:**

- Wurde durch Überwachungsprogramme des US-amerikanischen Nachrichtendienstes NSA und des britischen GCHQ der weltweite Datenverkehr (insbesondere Telekommunikation einschließlich SMS, Internet-Nutzung, E-Mail-Verkehr, Nutzung sozialer Netzwerke und elektronischer Zahlungsverkehr) einer verdachtsunabhängigen massenhaften Erfassung, Speicherung und Kontrolle unterzogen, von der auch Kommunikationsvorgänge von, nach und in Deutschland betroffen waren? Seit wann, wie, in welchem Umfang und gegebenenfalls auf welchen Rechtsgrundlagen erfolgte dies?
- Inwieweit wurden und werden diplomatische Vertretungen und militärische Standorte der Vereinigten Staaten und Großbritanniens in Deutschland genutzt, um Daten über solche Kommunikationsvorgänge und deren Inhalte zu gewinnen?
- Gab es rechtliche Grundlagen dafür?
- Gegen welche Rechtsvorschriften auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene verstoßen derartige Aktivitäten gegebenenfalls?
- Seit wann war deutschen staatlichen Stellen des Bundes, bekannt, dass Nachrichtendienste dieser Staaten derartige Aktivitäten – beispielsweise durch



Programme wie „PRISM“, „TEMPORA“ oder „XKeyscore“ – durchführen? Wer innerhalb der Bundesregierung wurde von wem zu welchem Zeitpunkt darüber unterrichtet?

- Waren deutsche staatliche Stellen des Bundes an der Entwicklung bzw. technischen Umsetzung derartiger Programme dieser ausländischen Dienste in irgendeiner Form beteiligt?
- Welche Erkenntnisse über Art und Ausmaß derartiger Aktivitäten, die sich gegen in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Wirtschaftsunternehmen richten, lagen staatlichen Stellen des Bundes vor?
- Hätten deutsche staatliche Stellen des Bundes gegebenenfalls schon zu einem früheren Zeitpunkt von derartigen Maßnahmen Kenntnis erlangen können bzw. müssen?
- Wurde der Datenverkehr deutscher staatlicher Stellen des Bundes durch diese Nachrichtendienste erfasst oder überwacht? Gegebenenfalls seit wann, wie und in welchem Umfang? Waren hiervon auch deutsche Vertretungen im Ausland betroffen?

#### **Der Untersuchungsausschuss soll zudem klären:**

- Welche Rechtsgrundlagen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gewährleisten privaten Rechtssubjekten Schutz vor rechtswidriger staatlicher Überwachung, schützen die Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation und die informationelle Selbstbestimmung? Inwieweit begründen diese Vorschriften staatliche Schutzpflichten und wie weit reichen diese?
- Durch welche Maßnahmen rechtlicher, organisatorischer oder technischer Art kann sichergestellt werden, dass der garantierte Schutz der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation von, nach und in Deutschland bestmöglich verwirklicht wird, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Träger von Berufsgeheimnissen und Zeugnisverweigerungsrechten und Träger von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vor einer verdachtsunabhängigen Erfassung von elektronischen Kommunikationsvorgängen und deren Inhalten durch ausländische Nachrichtendienste geschützt werden?
- Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine vertrauliche elektronische Kommunikation auch für staatliche Stellen zu gewährleisten?

Es gilt zu prüfen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Nachrichtendienste im digitalen Zeitalter erforderlich sind, damit angesichts gegebener technischer Möglichkeiten nachrichtendienstliche Tätigkeit mit den Grund- und Menschenrechten und grundlegenden Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes vereinbar bleibt. Dabei gilt die Maxime, dass nicht alles, was technisch möglich ist, auch zur Anwendung gelangen darf.

Der Ausschuss soll auch der Frage nachgehen, wie Wirtschaftsunternehmen wirkungsvoller vor Wirtschaftsspionage geschützt werden und wie Weiterentwicklung, Verbreitung und Nutzung sicherer Verschlüsselungstechniken und IT-Systeme gefördert werden können.

## **NETZPOLITIK**

### **Ausschuss für Digitale Agenda beginnt Arbeit**

Der Bundestag hat einen neuen ständigen Ausschuss für "Digitale Agenda". Mit den Stimmen aller Fraktionen wurde sein Einsatz am Donnerstag beschlossen. Die Netzpolitik, die Bedeutung für zahlreiche Ressorts hat, wird hier koordiniert.



Basierend auf einem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU/CSU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 18/482) wird der neue Ausschuss 16 Mitglieder haben und sich in der kommenden Woche konstituieren. Hier soll die netzpolitische Arbeit der Bunderegierung koordiniert und kontrolliert werden, kündigte Lars Klingbeil, netzpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion, in einem Pressegespräch am Dienstag an. „Der Ausschuss wird aber auch eigene Impulse geben“, machte Klingbeil klar. Er lobte den Beschluss, den Ausschuss einzusetzen, als Ergebnis der guten Vorarbeiten, die in der Enquetekommission für Internet und Digitale Gesellschaft in den vergangenen Jahren geleistet worden seien: „Dass er kommt, ist ein echter Erfolg der vielen Aktiven, auch außerhalb des Parlaments.“

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Sören Bartol, der den Bereich Verkehr und Digitale Agenda koordiniert, stellte klar, dass es für sozialdemokratische Netzpolitik immer um mehr gehe, als Wirtschaftspolitik und schnellen Breitbandausbau. Soziale und politische Teilhabe über das Internet seien ein Thema, das im neuen Ausschuss beraten werden würde, so Bartol. Denn auch, ob Familien sich den Zugang zum Netz überhaupt leisten könnten, sei für die SPD ein Thema und zum Beispiel relevant für Chancengerechtigkeit bei der Bildung von Kindern und Jugendlichen.

In der Debatte zur Einsetzung des Ausschusses am Donnerstag skizzierte Lars Klingbeil drei thematische Schwerpunkte, die den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wichtig seien.

Die digitale Spaltung in Deutschland müsse verkleinert werden. Zum einen gelinge das über den Breitbandausbau, um allen Menschen Zugang zum schnellen Internet zu gewähren. Darüber hinaus müsse die Medienkompetenz in allen Altersgruppen gestärkt werden.

Die Sozialdemokraten sehen außerdem den Bedarf, digitale Wirtschaft stärker zu fördern. Sowohl im Bereich der Startups als auch bei der Industrie 4.0 bieten sich gute Chancen, um Innovation zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen.

Einen weiteren Aufgabenbereich des Ausschusses sieht Klingbeil darin, die richtigen Konsequenzen aus der NSA-Affäre zu ziehen. Er warnte vor IT-Sozialismus, auch Forschung und Entwicklung sollen eine wichtige Rolle spielen, zudem müssten die IT-Sicherheit und der Datenschutz verbessert werden.

## AUSSENPOLITIK

### **Ausbildungsmission in Mali um ein weiteres Jahr verlängern**

Im westafrikanischen Staat Mali ist seit März 2013 Deutschland an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali beteiligt. Der Deutsche Bundestag hat nun in erster Lesung über eine Fortführung des auslaufenden Mandats um ein weiteres Jahr beraten. Das Mandat ist eine reine Ausbildungsmission und kein Kampfeinsatz der Bundeswehr. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den von der Bundesregierung eingebrachten Antrag.

In dem afrikanischen Land spitzte sich die Lage seit einem Militärputsch im Jahr 2012 immer mehr zu. Vor allem im Norden des Landes, wo Rebellentruppen einen eigenen Staat ausgerufen hatten, eskalierte die Gewalt und drohte das ganze Land mit in den Abgrund zu reißen. Frankreich stoppte im Januar 2013 den Vormarsch der Rebellen und schuf damit die Grundlage für eine Deeskalation. Nachdem Mali die Europäische Union um Hilfe gebeten und der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zwei Resolutionen zur Errichtung einer EU-Mission verabschiedet hatte, haben die EU-Mitgliedstaaten im Februar 2013 die Entsendung der

militärischen Ausbildungsmission beschlossen. Im selben Monat mandatierte der Deutsche Bundestag die Entsendung deutscher Soldatinnen und Soldaten.

#### **Ausbildungsmission zur Stabilisierung des Landes**

Das Mandat trägt durch Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte dazu bei, dass diese die territoriale Integrität des Landes in Zukunft eigenständig sichern können. Aktuell sind 180 deutsche Soldatinnen und Soldaten in dem Land im Einsatz. 100 von ihnen bilden Pioniere aus und beraten die Führungsstäbe der malischen Armee. Weitere 40 Soldatinnen und Soldaten versorgen die Mission sanitätsdienstlich, ebenso viel unterstützen logistisch. Insgesamt leistet das Mandat einen wichtigen Beitrag zu Stabilisierung der Sicherheitslage des Landes sowie der gesamten Sahelregion.

Das Mandat soll um ein weiteres Jahr verlängert werden. Dabei soll die Personalobergrenze auf 250 angehoben werden, um den Erfordernissen der malischen Streitkräfte gerecht zu werden. Schon bei der ersten Mandatierung hat die SPD-Fraktion der Mission zugestimmt, auch dieser Antrag (Drs. 18/437) wird bei der Abstimmung die Unterstützung der Fraktion erhalten.

## **Afghanistan: Ende 2014 soll ISAF-Mission abgeschlossen sein**

Der Bundestag hat in dieser Sitzungswoche in 1. Lesung über das sogenannte ISAF-Mandat debattiert, der Sicherheits- und Wiederaufbaumission in Afghanistan unter Führung der NATO, an der auch Deutschland seit 2001 beteiligt ist. Die Bundesregierung hat einen Antrag vorgelegt, mit dem der deutsche Einsatz fortgeführt werden soll – allerdings wird diese Mission Ende 2014 endgültig beendet.

Zum letzten Mal stimmt der Deutsche Bundestag und damit die SPD-Bundestagsfraktion in der kommenden Woche über das Afghanistan-Mandat der Bundeswehr ab. Gegenstand dieser letzten Abstimmung ist die letztmalige Fortführung des Mandats bis zum 31. Dezember 2014. Dann wird Afghanistan selbst die Sicherheitsverantwortung im ganzen Land übernehmen, und die ISAF-Mission wird damit abgeschlossen sein. Möglicherweise wird sich daran eine Ausbildungsmission anschließen, über die aber noch nicht abschließend entschieden worden ist.

#### **ISAF vor allem unterstützend tätig**

Wesentliches Ziel des ISAF-Einsatzes war und ist es, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit zu unterstützen, insbesondere stehen bei dem Einsatz die Ausbildung und Beratung afghanischer Sicherheitskräfte im Mittelpunkt. ISAF ist damit mittlerweile nur noch unterstützend tätig. An diesen Aufgaben beteiligen sich auch die im Land stationierten deutschen Soldatinnen und Soldaten. Deren personelle Obergrenze wurde um 1100 abgesenkt und liegt nun bei max. 3300 Soldatinnen und Soldaten. Diese werden schließlich mit Beendigung des Mandats Ende des Jahres abgezogen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat bisher allen ISAF-Mandaten zugestimmt und unterstützt auch diesen Antrag (Drs.18/436).

#### **Erste kritische Zwischenbilanz**

Die Debatte lieferte auch Gelegenheit, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sprach in seiner Rede von einer gemischten Bilanz des Einsatzes. Nicht alle Hoffnungen konnten erfüllt werden. Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass für die Menschen in Afghanistan viele Dinge erreicht wurden, die mehr als 30 Jahre lang nicht selbstverständlich waren und die ihnen heute das Leben verbessern.

Fortschritte wurden erzielt, unter anderem in Hinblick auf die ärztliche Versorgung und im Bildungsbereich, mehr Afghanen als jemals zuvor haben heute Zugang zu Strom und Wasser, und auch die sonstige Infrastruktur hat sich im Land verbessert. Dies betonte auch Stefan Rebmann, Mitglied im Entwicklungshilfesausschuss.

Auch Niels Annen, außenpolitischer Sprecher der Fraktion, machte in seiner Rede noch einmal deutlich, dass sich Afghanistan trotz einiger Rückschläge in eine positive Richtung entwickelt hat. Eine kritische Debatte über den Einsatz sei nach dessen Ende zu führen, so Annen, aber über eine solche Debatte dürfe nicht vergessen werden, dass man der afghanischen Bevölkerung mit Hilfe der Mission eine Chance für ein besseres Leben geben konnte. Und auch die Tatsache, dass die afghanischen Sicherheitskräfte nun selbständig in der Lage sein werden, den anstehenden Präsidentschaftswahlkampf zu begleiten, ist ein Erfolg. Wie Fritz Felgentreu, Mitglied der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuss, betonte, ist das vor allem auch ein Erfolg der Beratertätigkeiten der Bundeswehr im Rahmen der Mission.

## RECHTSPOLITIK

### Konzerninsolvenzen besser bewältigen

Wenn mehrere Unternehmen eines Konzerns insolvent gehen, gibt es für jeden Unternehmensträger ein Insolvenzverfahren. Dadurch kann die wirtschaftliche Einheit eines Konzerns nur schwer erhalten bleiben. Das soll sich ändern.

Das Insolvenzrecht ist bisher auf die Insolvenz einzelner Rechtsträger zugeschnitten. Wenn mehrere Unternehmen eines Konzerns insolvent gehen, gibt es für jeden Unternehmensträger ein Insolvenzverfahren. Dadurch kann die wirtschaftliche Einheit eines Konzerns nur schwer erhalten bleiben.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen“, der am Freitag in 1. Lesung in den Bundestag eingebracht wurde (Drs. 18/407), sieht daher vor, bei einer Konzerninsolvenz die Insolvenzverfahren der einzelnen Unternehmen besser aufeinander abzustimmen. Dafür werden zum einen die nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen. Zum anderen wird ein Koordinationsverfahren geschaffen. Es verbessert die Abstimmung der Einzelverfahren, ohne ihre Selbständigkeit in Frage zu stellen. Ein Koordinationsverwalter soll die Einzelverfahren koordinieren.

## ERNÄHRUNG

### SPD-Fraktion lehnt gentechnisch veränderten Mais ab

Am 11. Februar hat sich Deutschland bei der Abstimmung der EU-Mitgliedstaaten über die Zulassung der gentechnisch veränderten (GVO) Maissorte „Dupont 1507“ des US-Herstellers Pioneer Dupont enthalten. Dies war notwendig, da sich die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD nicht auf eine gemeinsame Haltung gegen den Anbau von „Dupont 1507“ einigen konnte.

Die beteiligten SPD-geführten Ministerien (Wirtschaft, Umwelt und Justiz) sprachen sich im Kabinett gemeinsam mit dem CSU-geführten Landwirtschaftsministerium gegen eine Zulassung der GMO-Maissorte aus. Die CDU-geführten Häuser (Forschung und Gesundheit) inklusive der

Bundeskanzlerin befürworteten den Anbau von „Dupont 1507“. Bei unterschiedlicher politischer Einschätzung innerhalb der Bundesregierung ist es üblich, sich auf EU-Ebene zu enthalten.

#### **Kein klares Votum der EU-Mitgliedstaaten**

Auf EU-Ebene wurde am 11. Februar 2014 weder ein klares Votum der Mitgliedstaaten für oder gegen die Zulassung erreicht. Nun muss die EU-Kommission entscheiden. Da die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA bereits 2012 negative Effekte durch den GVO-Mais ausgeschlossen hat, wird von einer Zustimmung durch die Kommission ausgegangen. Dabei hatte auch das Europäische Parlament mit breiter Mehrheit am 16. Januar 2014 gegen grüne Gentechnik und die Zulassung von „Dupont 1507“ gestimmt.

„Die SPD-Bundestagsfraktion lehnt den Anbau von GVO-Pflanzen in Deutschland weiterhin ab“, sagt SPD-Fraktionsvizein Ute Vogt. Deshalb wird geprüft, welche Möglichkeiten Deutschland bei einer EU-Zulassung von „Dupont 1507“ hat, um den Anbau hier zu verhindern. Die SPD-Bundestagsfraktion und auch der SPD-Parteitag hatten die Bundesregierung aufgefordert, bei der Entscheidung am 11. Februar gegen die Zulassung des GVO-Mais zu stimmen.

#### **Mehrheit der Bevölkerung gegen grüne Gentechnik**

Mehr als 80 Prozent der Bevölkerung in Deutschland will keine genveränderten Pflanzen auf deutschen Feldern und auf ihren Tellern, dies ergaben Umfragen von Greenpeace und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Und auch in anderen europäischen Ländern wird grüne Gentechnik abgelehnt. Verbraucherinnen und Verbraucher sehen keinen Nutzen durch GVO-Pflanzen. Für sie stehen viele Nachteile, Unsicherheiten und sogar Gefahren im Vordergrund. Denn niemand kann augenblicklich genau sagen, wie sich der Anbau von GVO-Pflanzen auf unsere Umwelt und auf uns Menschen langfristig auswirken wird. Auch deutsche Unternehmen wollen weiterhin Lebensmittel produzieren für die gilt: „Frei von Gentechnik – Made in Germany“. Ebenso lehnen die Landwirte den Anbau von GVO-Mais ab.

#### **SPD-Fraktion muss sich an Koalitionsabsprachen halten**

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hatte am 30. Januar 2014 ihren Antrag gegen eine Zulassung des GVO-Mais „Dupont 1507“ zur Abstimmung im Bundestag gestellt. Die Abgeordneten der SPD-Fraktion konnten den Antrag nicht unterstützen, weil dies gegen die Vereinbarung zur Arbeitsweise der Großen Koalition verstoßen hätte. Das heißt aber nicht, dass die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten damit für die Zulassung des GVO-Mais gestimmt hätten. Deshalb haben 71 SPD-Bundestagsabgeordnete wie auch die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Elvira Drobinski-Weiß, in persönlichen Erklärungen deutlich gemacht, dass sie aus „Koalitionsrason“ handelten, aber weiterhin die Zulassung des GVO-Mais ablehnen. Drobinski-Weiß verweist darauf, dass es auch nicht selten das Ziel von Oppositionsanträgen sei zu testen, "wie stabil eine Koalition ist."

#### **Koalition will Transparenz für Verbraucher schaffen**

Im Koalitionsvertrag hatten sich SPD und CDU/CSU darauf geeinigt, „die Vorbehalte der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik anzuerkennen.“ Deshalb will sich die Koalition für eine EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden, einsetzen. „An der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln halten wir fest – ebenso wie an der Saatgutreinheit“, heißt es im Koalitionsvertrag. Dadurch wird für die Verbraucherinnen und Verbraucher Transparenz in Bezug auf Gentechnik in Tierprodukten wie Fleisch, Milch und Eiern sowie bei Produkten, die daraus hergestellt worden sind, geschaffen.

Die SPD-Bundestagsfraktion bleibt bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Zulassung, dem Anbau und dem Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)



[www.spdfraktion.de/googleplus](http://www.spdfraktion.de/googleplus)



[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)



[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)



<http://www.spdfraktion.de/flickr>